

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 268.

Halle, Freitag den 15. November
Hierzu eine Beilage.

1861.

Deutschland.

Berlin, d. 13. November. Auf die Ansprache des Ober-Bürgermeisters Elwanger in Breslau bei Darbringung eines Kanonenbootes seitens der schlesischen Städte sprach Se. Majestät der König folgende Worte: „Mit dankbarem Herzen nehme Ich das patriotische Geschenk an, welches Schlesiens Städte und Breslau an ihrer Spitze Mir darbringen, und verleihe gern dem Kanonenboote den von ihnen gewünschten Namen „Schlesien“, welcher zu allen Zeiten der preussischen Flotte die Bestimmung dieser Provinz vergegenwärtigen soll. Erhebend ist in diesem Raum, den die Geschichte hehliget, das jene Gabe durch die Stadt, welche, nach einem noch nicht hundertjährigen Besitz der preussischen Krone, im Jahre der vaterländischen Erhebung mit dem schönsten Beispiel voranleuchtete, und in deren Mitte wir so eben dem Schöpfer jener Erhebung das schöne Denkmal errichteten. Unsere Flotte ist zwar noch klein, aber sie wird, als der einzige schöne Rest aus einer Zeit der Verwirrung, als würdevoll und hoffentlich dereinst glorreiches Glied der altbewährten Wehrkraft Preussens sich einfügen. Sie dient nicht dem Kriege allein, auch im Frieden soll die Flotte dem Schutze von Handel und Wandel dienen, und die letzten Monate beweisen, wie das Erscheinen unserer Schiffe auch in der Ferne dem engeren, wie dem weiteren Vaterlande nutzbringend werden konnte und werden wird. Und nun empfangen Sie nochmals Meinen innigen Dank für diese patriotische Gabe als Anerkennung und Aufmunterung für Alle, die sich an diesem großen und zukunftsreichen Werke beteiligen.“

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Regulativ für die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblätern, vom 7. Nov. 1861.

Der Beschluß des Anklagesenats des kgl. Kammergerichts, durch welchen die 5 Angeeschuldigten Köhler, Schmidt, Pakke, Greiff und Nietad in den Anklagesand verlegt worden sind, ist schon deshalb ein besonders merkwürdiger, weil er in Form eines Erkenntnisses abgefaßt und mit Gründen versehen ist, während sonst derartige Beschlüsse sich allein in der Weise zu bewegen pflegen: „Es ist der z. hinreichend belastet, das und das gethan zu haben und wird deshalb auf Grund der z. SS. des Strafgesetzbuchs in den Anklagesand verlegt.“ — Besonders bemerkenswert ist aber außerdem die rechtliche Auffassung, welche dieser Beschluß in Betreff der bekannten Passfälschung ausspricht. Die Staatsanwaltschaft und die Rathskammer des Stadtgerichts hatten nämlich angenommen, daß in dieser Handlungsweise ein Verstoß gegen den §. 33 des Strafgesetzbuchs liege. Dieser Paragraph lautet: „Ein Beamter, welcher, um sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen z. Urkunden, deren Aufnahme oder Ausstellung ihm vermöge seines Amtes obliegt, unrichtig aufnimmt z., wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren z. bestraft.“ Der Anklagesenat hat nun angenommen, daß in den ermittelten Thatfachen ein hinreichendes Motiv zur Annahme, daß die Handlungen des Angeeschuldigten in gewinnlicher Absicht vorgenommen seien, nicht liege, daß vielmehr nach Lage der Akten bezüglich der Fälschung des Pakke ein Mehreres, als er selbst in dieser Beziehung zugeht, nämlich die Absicht, sich den Unannehmlichkeiten der verhängten Amtsunpension zu entziehen und eine Zeit lang unerkannt zu bleiben, nicht für hinreichend nachgewiesen zu erachten, hierin aber eine Absicht auf Erlangung von Gewinn im gesetzlichen Sinne nicht zu finden sei. Dagegen hat der Anklagesenat nicht, wie vielfach behauptet worden, die Passangelegenheit für eine bloße Fälschung von Legitimationspapieren, welche allein mit geringer Schuld vom Gesetz geahndet wird, angesehen, sondern die Angeklagten auf Grund des §. 255 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet: „Mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer unter dem Namen eines Beamten oder einer Behörde ein Zeugnis über gute Aufführung, Armuth oder sonstige Umstände anfertigt, welche geeignet

sind, die darin bezeichnete Person dem Wohlwollen Anderer zu empfehlen und ihr Untertommen oder Unterstützung zu verschaffen“ wegen vorsätzlicher Bewirkung einer falschen öffentlichen Beurkundung in den Anklagesand verlegt.

Braunschweig, d. 10. Novbr. Die Mitglieder der Commission, welche mit Ausarbeitung der Satzungen des allgemeinen deutschen Schützenbundes beauftragt und in unserer Stadt zu einer Conferenz zusammengetreten sind, wurden gestern im Laufe des Nachmittags von einer Deputation des hiesigen Schützenvereins auf dem Bahnhofe festlich begrüßt und in das Hotel de Prusse geleitet, woselbst heute Vormittag die erste Ausschusssitzung stattfand. Als erster Gegenstand der Tagesordnung wurde die endgültige Redaction der Satzungen des Schützenbundes in Angriff genommen und es entspann sich über die Frage, ob die Wehrvereine mit den Schützenvereinen als integrirende Theile des Schützenbundes in gleicher Berechtigung aufzunehmen seien, eine sehr ausführliche Debatte. Man entschied sich endlich mit namentlicher Abstimmung für Bejahung der Frage. Hierauf wurde mit Beratung der Schießordnung begonnen und die meisten bestrittenen Punkte wurden im Sinne der liberalen Partei im Schützenbunde entschieden. Unter anderm ist die Anwendung von Hülfsmitteln beim Schießen untersagt, jedoch sollen für das im nächsten Jahre zu Frankfurt a. M. stattfindende Schützenfest sogenannte Uebergangsbestimmungen in der Schießordnung entworfen werden. Die beiden Hauptfragen, welche der Congreß zu erledigen haben wird, namentlich die definitive Organisation des deutschen Schützenbundes und Einführung gleicher Waffen mit gleichem Kaliber, sollen in der letzten Sitzung zur Sprache kommen. Ueber diese Punkte sind die Ansichten sehr getheilt und es ist eine Erfolglosigkeit der Beratungen eben nicht sehr unwahrscheinlich.

Kurbessen. Von der hessischen Grenze vom 10. Novbr. geht der „Zeitung für Norddeutschland“ von guter Hand die Nachricht zu, daß kurfessische Ministerium habe, um den Widerstand des Landes in den Wahlen zu brechen, bei keinem Geringeren als bei Hasspflug selbst Rathes sich erholt. Hasspflug habe eine Instruktion für die Wahlcommissare ausgearbeitet, welche dafür bürgte, „daß diesmal, was so lange nicht hat gelingen wollen, die Wahlen der wahre Ausdruck des Landes werden“. Man werde dies unter anderm dadurch erreichen, daß ein Jeder, welcher die „wahre Gesinnung“ des Landes nicht theile und seiner Privatansicht, wie bisher so allgemein geschah, durch einen Protest würde Ausdruck geben wollen, „sogleich aus dem Wahllokale entfernt werden.“

Wiesbaden, d. 11. Nov. Gestern fand zu Walluf eine Versammlung von Mitgliedern und Anhängern des Nationalvereins statt, in welcher unter anderm die jüngsten Maßregeln der nassauischen Regierung gegen die Presse zum Gegenstand der Verhandlung gemacht und mit Stimmeneinhelligkeit folgende Resolution gefaßt wurde:

In Erwägung, daß der Grundsatz: „Nicht ist das Eigenthum“, in civilisirten Staaten der Wahlpruch aller Parteien ist; in Erwägung, daß das Wesen des Rechtsstaats in der Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums besteht, daß aber durch das Concessionensystem und die willkürliche Sandabgabe besitzen von selten der Staatsverwaltung (respective der Polizei) in Deutschland in vielen Fällen Eigenthum und Person beschädigt worden sind, indem auf der einen Seite Concessionen zu Wuchergeldern, Buchhandel, Zeitungswesen, Wirtschaften und andern Geschäften ohne richterliche Erkenntnis willkürlich entzogen wurden, aus keinem andern Grunde, als weil der Bescheidigte eine andere politische oder religiöse Uebersetzung hatte als die Polizei; indem auf der andern Seite aus diesem nämlichen Grunde Personen aus Ditten, wo je einem Beruf ausübten, ohne durch ungesetzliche Handlungen ein richterliches Erkenntnis wider sich hervorgerufen zu haben, von der Polizei ausgewiesen, ihrer bürgerlichen Nahrung und folglich ihres Eigenthums beraubt und dem Lande weisgegeben wurden; in Erwägung, daß eine solche Unfreiheit der Person und des Eigenthums um so unerträglicher, weil dem Bescheidigten auch noch die Selbsthilfe durch das Gesetz abgeschnitten ist, beschließt die Versammlung: „Es ist Pflicht sämmtlicher deutschen Volksvertreter, darauf hinzuwirken, daß Eigenthum und Personen gegen willkürliche Angriffe der Staatsverwaltung, resp. Polizei geschützt werden und namentlich die Entziehung von Concessionen, sowie die Ausweisung von Personen nicht anders als durch richterliches Erkenntnis verhängt werden könne.“



Ungarn.

Die Wiener „Presse“ charakterisirt heute in einem eingehenden Artikel die ungarischen Verhältnisse. „In Ungarn, sagt sie, ist es ganz still geworden. Mit einem Schweigen, dessen Beredsamkeit unleugbar ist, hat die ungarische Presse, die noch vor wenigen Tagen keine Frage für delikata genug ansah, um sich vor ihrer ungeschminkten Erörterung zu scheuen, den jähren Wechsel, welcher in der Administration des Landes eingetreten ist, begrüßt, und es bedarf nur eines flüchtigen Blicks auf die ungarischen Journale, aus denen uns nun Abhandlungen über Rußland, China, Amerika, und wenn's hoch kommt, über deutsche Bundes-Reformprojekte entgegenstaren, um die Stimmung zu erkennen, welche sich nun über Ungarn gelagert hat. Daß man sich auch dessen freuen, daß sich der Administrations-Wechsel in Ruhe, ohne Konflikte, und daher ohne jede Gewaltthätigkeit vollzieht, so daß man sich indessen nicht der Illusion hingeben, als sei die eingetretene Stille der Beweis schon des ungeheuren Umschlages, den die öffentliche Meinung in Ungarn bereits durch die bloße Thatfache des 5. November erfahren hat. In dieser Ruhe, die nur von einem so gut disziplinierten Volke, wie die Ungarn sind, in solcher Vollkommenheit gewahrt zu werden vermag, drückt sich vorerst nur die außerordentliche Resignation aus, welche die bisher herrschenden Parteien vorläufig beobachten. Damit ist jedoch für den Zweck, im Hinblick, auf welchen allein die Freunde des Reichs und der Reichsverfassung die Ungarn gegenüber offenen Ausnahmemaßregeln als mit den Interessen der konstitutionellen Neugestaltung Despotie noch vereinbar gelten zu lassen vermögen, noch wenig erreicht. In Ungarn ist jetzt nicht eine aufständische Provinz zu bekämpfen, und nicht die Herstellung einer Todtenstille und Grabesruhe ist die Mission, welche die neuen Organe der Regierung nach Ofen mitgenommen haben, sondern außer der Ordnung einer durch die mannichfachen Mißgriffe von den entgegengesetzten Seiten verwirrten Administration, ist die Entnützung der in politischer Leidenschaftlichkeit eragerirten Parteien und darauf die Erneuerung des Vertrugs, auf konstitutionellem Wege mit Ungarn zu einer Verständigung über die Gemeinsamkeit der Verfassung zu gelangen, das vorgesetzte Ziel, dessen Erreichung wir sehnlichst erwarten. Dazu kann eine bloße Resignation, hinter welcher der Gedanke sich birgt, nur den geeigneten Moment zu einer offenen feindseligen Haltung zu erlauben, nicht genügen, sondern es bedarf einer beruhigten, leidenschaftslosen, verständlichen Stimmung, und diese zu erzeugen, ist die nächste Aufgabe unserer Politik. Das ist jedoch eine Aufgabe, die nicht über Nacht gelöst wird; die Zauberkraft, welche hierzu gehörte, trauen und mühen wir Niemand zu, und wenn selbst ein Zauber sich heute auf den Markt zu Pests stellen könnte und wollte, und die Nation zur Umkehr, zur gläubigen Unterwerfung unter die Reichsverfassung auffordern wollte, so würde es ihm schwerlich gelingen. Hierzu bedarf es eines sich nicht jählings, sondern nur allmählich vollziehenden Umstimmungs-Prozesses, welcher die öffentliche Meinung ergreift. Wir für unsere Theil verweisen nicht, daß, wenn Klugheit die Fängel führt, sich nun in Ungarn nicht bloß eine durch künstliche Mittel gewonnene, sondern eine aus innerer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Transaktion geleitete Partei entwickeln wird, stark genug, um im künftigen ungarischen Landtage dieser Ueberzeugung zum Siege zu verhelfen.“

Italien.

Aus Turin vom 11. Novbr. wird gemeldet, daß die neapolitanische Provinz Avellino wieder durch Räuber beunruhigt werde. Da jedoch aus Sena vom 8. Novbr. die daselbst erfolgte Ankunft der von Minelli kommandirten Brigade Bologna, welche sich vorzugsweise im Banditenriege ausgezeichnet, gemeldet wird, so darf man annehmen, daß Kamarmora diese neuen Bebellungen nicht für gefährlich hält. In Neapel wurde auf der Toledostraße eine Anzahl bourbonischer Zeitungsbücher verbrannt.

Die in dem Portefeuille des Carlsten Borjes gefundenen Briefe, welche jetzt die „Opinione“ der Öffentlichkeit übergibt, beweisen auf das schlagendste die Mitwirkung der Ultramontanen in Frankreich und der legitimistisch-keritralen Partei in Rom mit den Bourbonisten bei der Sicilien. Ein Fürst erlucht Borjes, er solle dem Giardini Stockprügel geben, und setzt hinzu: „Kein Erbarmen gegen die Nationalgarde! Das ist die ekelhafte Canaille.“ Eine legitimistische Dame schreibt Borjes: „Ich sehe, der Tag der Rache naht, derselbe muß fürchtbar werden, und dann soll den Galgenstricken und dem Hochverrate kein Pardon mehr gegeben werden.“ Die Herren Reactionäre und Reactionärinnen scheinen das Sprichwort nicht zu kennen, daß die Nürnberger keinen hängen, es sei denn, daß sie ihn hätten!

„Temps“ will wissen, Franz II. werde nun doch nach Venedig übersiedeln, und es sei vorzüglich dem französischen Andringen zu danken, daß er diesen Entschluß gefaßt habe.

Frankreich.

Paris, d. 12. Novbr. Seit einigen Tagen ist viel von Herrn Fould die Rede gewesen. Vor einem Jahre bei Visignys Eintritt aus dem Ministerium ausgetreten, hatte dieser Staatsmann sich seitdem an den öffentlichen Staatsgeschäften nicht weiter betheiligt; jetzt tritt er wieder in den Vordergrund; die Finanzlage des Reichs hat ihn wieder möglich, ja, nothwendig gemacht. Man sagt, er werde als Finanz-Minister wieder ins Cabinet eintreten; es handle sich nur noch um den Titel, der ihm dabei verliehen werden solle. Einige wollen ihn zum „Ober-Intendanten der Finanzen“, Andere zum „Erz-Schatzmeister des Kaiserreichs“ machen. Der „Independance“ zufolge wäre ihm aber an der Titulatur gar nichts gelegen, wohl aber beantrüge er als neuer Finanz-Minister das Recht, bei Abwesenheit des Kaisers im Ministerrathe den Vorsitz zu führen. Das erste Blatt, das hier

von dieser Sache redet, ist die „Patrie“; sie sagt, sie wisse nicht, ob es schon so weit sei, daß Herr Fould wirklich eintrete, aber die öffentliche Meinung beharre dabei, die Thatfache für sehr wahrscheinlich zu halten. Der „Constitutionnel“ drückt heute diese Bemerkung ab und läßt Herrn Bérón folgenden Zusatz machen: „Wenn wir gut unterrichtet sind, würde es sich nicht bloß um einen Personenwechsel im Finanz-Ministerium, sondern um ein politisches und finanzielles Ereigniß handeln, dem der Senat und der gesetzgebende Körper ihren Beifall zu zollen nicht würden ermangeln können.“ Heute ist der Kaiser nach Paris gekommen und hat um Mittag einem Minister- und Geheimen Rathe präsidirt, worin über das „Ereigniß“ verhandelt worden ist. — Nach dem „Journal du Havre“ sind in vergangener Woche ungeheure Quantitäten Getreide und Mehl in Havre angekommen. Die von New-York eingelaufenen 28 Schiffe hatten allein 400,000 Säcke Korn, 60,000 Fässer Mehl, 2700 Säcke Mais und 500 Säcke Roggen an Bord. Außerdem werden noch bedeutende Sendungen von New-York und anderen nordamerikanischen Häfen erwartet.

Paris, d. 13. November. (Tel. Dep.) Ein Artikel des „Constitutionnel“, unterschrieben von dessen neuem Hauptredacteur Bérón, besagt: Infolge von Schwierigkeiten in den Details, die sich in einem gestern abgehaltenen Ministerrathe ergeben haben, sind die Beschlüsse bezüglich Herrn Foulds verschoben worden.

Paris, d. 13. November, Abends. (Tel. Dep.) Das heutige „Pays“ sagt, es werde versichert, daß Fould nach Compiègne abgereist sei. Die Reise lasse hoffen, daß alle Schwierigkeiten bezüglich seines Eintritts in das Cabinet gebreht seien.

Afrika.

Die neueste westafrikanische Post (mit Daten aus Lagos vom 10. Cap d. 14. Novbr.) bringt mancherlei Mittheilenswertes. Aus Lagos wird berichtet, König Dahomey bereite eines jener scheußlichen riesigen Menschenopfer vor, um die neue Yam-Saison einzuweihen. Es sollen dafür nicht weniger denn 1500 Schlachtopfer bereit gehalten werden!

Bermischtes.

— Weimar, d. 10. Novbr. Der Verwaltungsrath der Schiller-Stiftung hat so eben bei der Wiederkehr von Schiller's Geburtstage den zweiten Jahresbericht erstattet, wonach die deutsche Schiller-Stiftung zur Zeit aus 22 Zweigstiftungen besteht: Berlin, Breslau, Danzig, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Graz, Hamburg, Köln, Königsberg, Laibach, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Riebnurg, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Weimar und Wien; als weiterer Zuwachs steht Karlsruhe in Aussicht. Felsen Boden hat die Stiftung bereits in neun deutschen Staatsgebieten gefaßt, und nachdem im ersten Jahre die Stiftungen von Weimar, München, Frankfurt und Lübeck von den betreffenden Staatsregierungen die Rechte einer moralischen Körperschaft erhalten haben, sind im zweiten Wien, Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Mannheim und Nürnberg gefolgt. Was das Vereinsvermögen so wie das einzelne der Zweigstiftungen betrifft, was alles zusammen im Vorjahre (1859—60) auf 70,000 Thlr. zu veranschlagen war, so hat dasselbe im Jahre 1860—61 eine bedeutende Vermehrung nicht erfahren; dagegen sind die Einnahmen vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861 durch außerordentliche Beiträge um 4069 Thlr. vermehrt und 3310 Thlr. Unterstützung gewährt worden.

— In Kurhessen ist eine Schrift erschienen: „Schweges Monnetage“. Es werden darin u. a. die Gebiete mitgetheilt, welche bei der neulichen Anwesenheit des Kurfürsten einige veränderte und veränderte Leute von sich gaben. — Dem Kurfürsten ist übrigens in Frankfurt a. M. neulich wieder ein kleines Maßver passirt: Im Theater benahm er sich so, als ob er — zu Hause wäre, und unterhielt sich mit einem Nachbar ganz in denselben Tönen, welche schon manchen auswärtigen Besucher des Kasseler Hoftheaters in Verwunderung gesetzt haben. Das Frankfurter Parterre, das in dem Kurfürsten den geliebten Landesvater zu schätzen keine Veranlassung hat, ließ sich das natürlich nicht gefallen; es gebot dem Herrn Kurfürsten Ruhe, und als derselbe in seinem Gebahren fortfuhr, wurde das Parterre energischer. Der Kurfürst brach dann plötzlich auf.

— Wenn den Berichten aus Amerika zu trauen ist, sind die dortigen in Pennsylvania gelegenen Delaquellen geradezu unerschöpflich. Ein dortiger Agent macht sich verbindlich, monatlich 20,000 Faß, oder nach Verlangen auch doppelt so viel, um 2 Thlr. 20 Sgr. das Faß zu liefern. Schon bei der jetzigen Bearbeitung würde die Ausbeute sich auf eine halbe Million Faß im Jahre belaufen.

— Auch der Kaiser von China ist, wie bis jetzt berichtet wird, an den Folgen der europäischen Civilisation gestorben. Er war kaum von einer langen Krankheit genesen, als er in seinem Palaste ein großes Fest gab, wobei er dem Rum äußerst fleißig zusprach. Aber einer der Eingeladenen hatte noch etwas Besseres mitgebracht, einen Biqueur, den Niemand kannte. Es war Chartreuse, ein Biqueur, der in Frankreich viel fabrizirt wird. Der Kaiser trank von diesem Karthäuser Lebensbalsam eine solche Masse, daß er sich einen Magenjammer und eine Entzündung der Eingeweide zuzog, die ihn in wenig Tagen auf das Todtenlager streckte.

Gesetz-Sammlung.

Das am 13. Novbr. ausgegebene 37. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5452. das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Betraufe von 205,100 Thlrn. Vom 22. October 1861, und unter

Nr. 5453. das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft im Betrage von 6,500,000 Thlrn. zum Bau der Köln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahnen von Bedarf nach Siegen und der festen Rheinbrücke bei Köln. Vom 28. October 1861.

Die liberalen Urwähler der Stadt Gerbstädt und der Umgebung werden zu einer Besprechung
Sonntag den 17. November Nachmittags halb 3 Uhr
in Saale des „Rathskellers“ hierdurch eingeladen.

Neue Türkische Pflaumen,
à Pfd. 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., 9 Pfd. pr. 1 Thlr., in außerordentlicher großer und süßer Frucht, erhielt
Julius Riffert (alte Post).

Als ein erneuter Beweis von der heilkräftigen Wirkung des bewährten Kräuterhaarbalsams von **Hutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße 109, mögen nachfolgende Zeugnisse sprechen.

In Folge des Nervenfiebers verlor ich mein Haar gänzlich und zwar wurde mein Haupt so kahl, wie meine Hand. Da wurde mir von Freunden der **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin empfohlen, und obgleich man bei den meisten derartigen Mitteln gerechtes Mißtrauen hegt, wandte ich dennoch dasselbe an, und wurde durch den Erfolg, welchen schon die erste Flasche dieses Balsams hervorbrachte, mein Zweifel beseitigt. Mein Haupt ist nach fortgesetztem Gebrauche seit Monaten schon mit dichtem jungen Haar bewachsen.

Stettin, den 2. Mai 1861.

L. Reimann.

Gern nehme ich Veranlassung, Ihnen meinen anerkanntesten Dank zu sagen, für die befriedigenden Resultate, welche Ihr Kräuterhaarbalsam erzielt, und bitte neuerdings um Zusendung einer Flasche à 1 P.

Posen, den 2. Mai 1861.

Dr. C. Bals.

In meinen Geschäftslökalen habe ich der Mode entsprechende kleine beliebte Druckmuster in **Fuchsin, Pencée, Azalin** und **Vert de Chine** zur gefälligen Ansicht ausgelegt und empfehle ich mich den geehrten Damen zur Anfertigung dieser Arbeiten, die durch neue und vergrößerte Einrichtung im Stande bin, auf das Beste und Prompteste zu billigen Preisen zu liefern.

Etwas Neues und Geschmackvolles ist der Golddruck, der durch Seidenstickerei vorthellhaft gehoben vorzüglich auf dunklem Thybet höchst elegante Tücher zur Promenade wie zum Ballsaal abgeben dürfte.

W. Spindler.

Annahme-Lokale:

Wallstraße Nr. 12. Leipzigerstr. 42. Friedrichstr. 153a. Poststraße Nr. 11.
Leipzig, Halle, Breslau, Stettin,
Universitätsstr. 23. am Markt Nr. 9. Dhlauerstraße 83. Breitestr. 346.

Große Rügenwalder Gänsebrüste,
Frischen Russischen u. Hamburger Caviar,
Frische Ostender Mustern,
Fetten geräucherten Rhein- und Weserlachs,
Recht Strasburger Gänseleber-Pasteten,
Frische Lüneb., Bremer u. Elbinger Neunaugen,
Beste Waltershäuser Cervelatwurst und vorzüglich
schöne Waltershäuser Röstwürste, à Stück 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
Frische Kieler Sprotten u. Bücklinge
empfangt u. empfiehlt

J. Kramm.

Gasthaus-Verkauf.

Ich bin geneigt, meinen in der Stadt Alstedt gelegenen Gasthof zum Weimarischen Hof, nebst dem dazu gehörigen vollständigen Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber können sofort mit mir in Unterhandlung treten.

Amalie verwitwete Koch.

Schleuniger Verkauf.

Wegen des Neubaus einer Wasser-Mühle ist in der Gegend zwischen Wettin und Eisleben eine, in guter Mahl- und Windlage stehende Hochwindmühle mit einem großen und kleinen Mahl gange mit Cylindern, einem Holländischen Graupengange, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen sehr gutem Land, neugebautem Wohnhaus mit Scheune und Stallgebäude schleunigst zu verkaufen. Näheres darüber ist zu erfahren bei dem Agenten Krahmer in Wettin, sowie beim Mäker Stray in Eisleben.

Neue russische
Zuckerschooten
erhielt
J. Kramm.

Freitag früh
frischen Seedorf,
à Pfd. 1 Sgr. 4 Pf., bei
J. Kramm.

Ein anständiges junges Mädchen, welches in der Landwirtschaft erfahren ist und die Kochkunst gründlich erlernt hat, sucht z. 1. Januar f. Z. Stellung. Nachweis erh. d. Agent. Gesch. v. C. Niedel, Halle, gr. Steinstr. 17.

Ein kräftiger Laufbursche, wo möglich von außerhalb und von guten Eltern, wird sofort gesucht. Näheres Brüderstr. Nr. 12, 2 Tr. hoch.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei
Barth in Kleintugel.

Ein gebrauchter, jedoch noch in gutem Zustande befindl. halbverdeckter einsp. Kutschwagen wird sof. zu kaufen gesucht. Näheres bei G. Stückrath in der Expedition d. Zig.

Gebauer-Schweicksche Buchdruckerei in Halle.

Die liberalen Urwähler der Stadt Wettin und Umgegend werden zu einer Besprechung über die bevorstehenden Wahlen

Sonnabend d. 16. November
Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Gasthof zum preussischen Hofe
ergebenst eingeladen.

Auction.

Sonnabend d. 16. Novbr. c. Vormittags 11 Uhr verkaufe ich auf diesem Schützenplatze ein braunes Pferd, Wallach, gegen baare Zahlung, wozu Kaufliebhaber einladet
Thoeldte, Auctions-Commissar.
Sangerhausen, d. 11. Nov. 1861.

Fr. Kieler Sprotten
empfangt
Julius Riffert.

Stenden.

Mittwoch den 20. Nov. großes Concert und Ball, gegeben von beiden Eisleber Musikchören, unter Leitung des Musik-Directors **Hrn. Hoffmann**, wozu freundlichst und ergebenst einladet

Barmann, Gastwirth.

Zur Kirmes in Holleben
ladet Sonntag, Montag u. Dienstag, als den 17., 18. u. 19. November, ergebenst ein
der Gastwirth **Saft.**

Omnibus nach Holleben: Abfahrt 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Klausthor.

Reideburg.
Zur Kirmes Sonntag und Montag, als den 17. u. 18. November, ladet bei gut besetztem Orchester von dem Musikdirector **Herrn Fiedler** freundlichst ein
Schmidt.

Möglitz.
Zur Kirmes Sonntag den 17. Nov. Tanzvergnügen, Montag den 18. Nov. Ball, wozu ergebenst einladet
L. Hundertstund.

Restauratiön Stumsdorf.
Sonntag und Montag, als den 17. und 18. d. M., ladet zur Kirmes freundlichst ein
Fr. Gehre.

Zwebendorf.
Zur Kirmes Sonntag den 17. d. M. Tanzmusik und Montag den 18. d. M. Ball, wozu freundlichst einladet
Alpzig.

Zur Kirmes
Sonntag den 17. Nov. Tanzvergnügen, Montag den 18. Ball, wozu ergebenst einladet
Groß in Bruckdorf.

Sennwitz.
Sonnabend und Sonntag, den 16. und 17. November, ladet zum Wurstfest ergebenst ein
W. Bauer.

Neumark.
Sonntag den 17. November 1861
Nachmittags 4 Uhr
freireligiöse Versammlung.
Vortrag von Uhlisch aus Magdeburg.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Heute Morgen 8 Uhr starb nach 3 tägigem Krankenlager der Gutsbesitzer Amtmann **Weilepp** im Alter von 46 Jahren.
Dies zeigen tiefbetrübt theilnehmenden Verwandten und Bekannten hiernit, um künftiges Beileid bittend, an
die Hinterbliebenen:
Frau nebst Kindern, Geschwistern u. Schwager.
M. m. leben, den 12. November 1861.

Die sogenannte Interessen-Vertretung.

Wie der Bauer den Junker abfährt.

(Von Dr. Julius Schadeberg.)

Man würde ungerecht sein, wollte man nicht zugeben, daß die Junkerpartei sehr rühmig und in ihrer Art äußerst fleißig ist; nur schade, daß der Fleiß an unredlichen Orten, und daß man aus Allem herauskommt: Der Verlust von Vortreibern muß doch wohl etwas sehr Bitteres sein.

Einen besondern Zweig dieser Industrie bildet die Tageschriftstellerei und mit rührender Betriebsamkeit sucht die Reaction jedes Blättchen auf, um darin ihr Licht leuchten zu lassen und die Welt zu belehren von ihren politischen Sünden. Es ist uns eine ganze Reihe von Kreisblättern aus der Provinz zugesandt und wir haben allen Grund, die vorzüglichste Musterkarte von junkerlicher Litteratur-industrie und reactionärer Staatsweisheit zu bewundern. Wie verschieden indessen die Ueberschriften, Titel und Firmen sind, unter welchen die schriftstellerische Junkerindustrie debütiert, der Inhalt ist und bleibt in allen Formen und Variationen unverändert dasselbe bekannte alte Lied, das Jeder der Herren von Neuem anfängt und durch die ganze Stufenleiter der Töne durchführt — von der Vertretung der Interessen. In jeder Stelle bildet die Interessen-Vertretung, bei der natürlich die Junkerpartei am meisten interessiert ist, den Mittelpunkt und die Hauptaxe, um welche sich der ganze Vorrath reactionärer Phrasologie herumlegt. Besonders nehmen sich die junkerlichen Schriftsteller in den Tages-, Kreis-, Lokal- und andern Blättern auch der armen Bauern an, so daß es scheint, als sähe die alte Feudalreaction endlich ein, wie sehr sie sich bisher an jenem Stande vergangen habe. Indem sie jetzt das Verhängnis nachhohlen zu wollen scheint, predigt sie den Bauern das bekannte reactionäre Evangelium von der feudalen Interessenwirtschaft, reicht ihnen die Hand und versichert dem verbüßten und überfrachten Bauer: „Ihr und ich, wir Beide, haben einerlei Interessen, laßt uns einen Bund schließen, und wir sind stark, unüberwindlich, wie Simson in der heiligen Schrift.“ Eine erbauliche Probe dieser selbstsamigen Berückungsbereitschaft bietet unter Anderem das Querfurter Kreisblatt, dessen Nr. 88 vom 2. Novbr. den Brief eines reactionären preussischen Bauern bringt. Es ist mit Händen zu greifen, daß der Brief an den „Lieben Vetter“ nicht von einem Bauer, sondern von einem Feudalen geschrieben, der aber die Maske eines Bauern vornehm, um, wie er meinte, sich eines bessern Erfolgs zu vergewissern. In diesem Machwerke kommt folgende verwunderliche Stelle vor:

„Wir haben nun einmal nach der Meinung vieler Leute, besonders in den Städten, keine Ideen. Aber wir kennen Verhältnisse, die uns **Vorteile** oder **Schaden** bringen, Interessen nennt man sie gewöhnlich, und die Interessen müssen wir berücksichtigen, auch bei den bevorstehenden Wahlen.

„Nun ist es meine Meinung, daß sich der Bauer derjenigen Partei anschließen muß, die mit uns gleiche Interessen hat, und das ist, glaube ich ganz gewiß, die konservative, oder was bei uns dasselbe ist, die Partei des großen Grundbesitzes. Die demokratischen Blätter nennen sie jetzt gewöhnlich die feudale, weil sie zumist aus großen Grundbesitzern besteht, die früher ihren Grund und Boden als Lehn — feudum, hat mit dem Pastor gefast, heißt im Lateinischen Lehn — vom Landesherren empfangen und einen Theil davon wieder an kleinere Leute zur Lehn ausgethan hatten, wofür diese ihnen gewisse Dienste zu leisten verpflichtet waren. Dies Verhältnis hat sich, wie du weißt, ganz und gar geändert... wir sind freie Leute... und haben mit dem großen Grundbesitze jetzt gleiche Interessen zu verfolgen... Die großen Grundbesitzer haben immer dem gewehrt, daß der Grund und Boden nicht alleiniger Gegenstand der Besteuerung, und gewollt, daß die Grundsteuer eine feststehende, nicht eine immer höher steigende Staatsrente werde, wie das bei der jetzt beschlossenen Grundsteuer-Ausgleichung ohne Zweifel der Fall werden wird.

„Sie haben sich oft genug gegen die Aufhebung der Wuchergesetze ausgesprochen, denn sie wissen recht wohl, daß, wenn erst der unbeschränkte Zinsfuß gestattet ist, sie ihre Hypotheken nicht mehr zu 4 1/2 oder 5 Prozent bekommen können, worauf doch alle Besitz- und Werthverhältnisse sowohl des Grund und Bodens, als aller andern Gegenstände bei uns begründet sind.

„Eben so haben sie sich immer einmüthig gegen die schrankenlose Gewerbefreiheit erklärt, und wir haben es ihnen hauptsächlich zu verdanken, wenn diese Ausschüchterei nicht noch ärger in dem Handwerkerstande gewüthet, und nicht alles in ein Handwerker-Proletariat aufgelöst hat.

„Von andern Interessen, z. B. den religiösen, will ich ganz schweigen, denn darin sind wir Bauern wohl alle einig, daß wir mit den Konservativen bei dem Glauben unserer Väter bleiben und nichts wissen wollen von dem Gemensel, was sie heute als Religion anpreisen.

„Wollt ich also gefunden, daß die konservative Partei dieselben Interessen vertritt, die wir Bauern im Auge halten müssen, so werde ich als Wahlmann nur einem konservativen Kandidaten meine Stimme geben, denn ich will mich lieber von einem Manne besetzen lassen, der mit mir gleiche Interessen hat, als von einem, der meinen Ruf nicht versteht und der, wenn er auf einen Baum steigt, nichts mehr auf der Erde zu suchen hat.

Es wird Niemandem zweifelhaft sein, wer den Inhalt des vorstehenden Auszugs nur mit oberflächlicher Aufmerksamkeit gelesen hat, daß der häuerliche Briefschreiber ein verkappter Genosse der Junkerpartei ist. Es folgt nun:

Die Abfertigung.

„Lieber Vetter! Schönster Dank für Deinen Brief ohne Datum. Vetterchen, ich glaube, Du hast Dir einen kleinen Spaß machen wollen;

aus Deinem Hirn ist solch Zeug bis jetzt nicht gekommen. Ich vermüthe, Vetterchen, den Brief hat Dir der Herr von Nichts geschrieben und Du hast ihn abschreiben müssen. „Müssen“, sagst Du? Ja Vetterchen; wenn Du es nicht gethan hättest, dann hätte der Herr von Nichts bei seiner Gnade dafür gesprochen, daß Du in der Klassensteuer erhöhet würdest; oder Dein Junge eine Militärkaste „rauf“ gesetzt würde. Vetterchen, Du hast Dich in's Bockshorn jagen lassen; die kleinen Herren können nicht mehr so wie unter Manteuffel mit einem umspringen — warum? weil unser guter König und seine Minister sie auf die Finger und auf den Mund schlagen (weßhalb sie auch allwege einen Zahn auf diese Minister haben).

„Wenn Du aber den Brief nicht abgeschreiben hast, dann hast Du ihn unter den Steuerbüchern Deines Urnahnens am dem 13. oder 14. Jahrbundert hervorgeholt, als rares Dokument Deinem Pastor gezeigt und der hat denn das Ding ein Bißchen mit Feudum u. dergl. ausgeputzt in die Welt geschickt.

„Wie gesagt, Vetterchen, das Machwerk ist nicht von Dir gemacht. Du meinst, unsere Interessen seien dieselben, wie die der großen Grundbesitzer, der sogenannten konservativen Partei; konfessio sind die Herren nur insoweit, als sie aus ihrem Beutel nichts herauskommen lassen, keine Steuern zahlen wollen. Du weißt ja, was unsere Regierung und unser König für Noth gehabt haben, um die kleinen Herren da oben im Herrenhause zu bewegen, daß sie das Grundsteuergesetz durchließen. Einer von den Herren hat ja mit den Käufen von den Herren Ministern, die der König sich ausgesucht hat, auf den Tisch geschlagen. Das thut keiner von uns. Unsere Interessen bestehen darin, daß wir mit denen gehen, die überall das Rechte wollen, die die gleichen Lasten mit uns tragen und gleiche Rechte mit uns theilen; kommen die sogenannten Konservativen, d. h. die Reactionäre, wieder an's Ruder, dann werden sie, wie wir's ja gesehen haben, allein ihre Rechte wahrnehmen und uns alle Pflichten, wenn sie können, alle Steuern aufbürden, und für diese Gnade das Rechte beanspruchen, daß die Herren Junker allein in den Cadettenhäusern auf unsere Kosten erzogen und zu Offizieren befördert werden.

„Du meinst, Du müßtest hohe Zinsen zahlen, wenn die Wuchergesetze aufgehoben würden; sehlgeshossen. Das Kapital wird billiger. Du kannst bei jeder Sparkasse, wenn der Rendant um 8 Uhr ausgeschlafen hat und es ihm beliebt, Geld auszuleihen, und bei jedem Gericht Tausende zu 4 Prozent kriegen, wenn Du sicher bist. Unsichere Kantontisten mußten den Kopfabschneidern bis zu 65 Prozent zahlen; durch Aufhebung der Wuchergesetze wird diesen das Handwerk gelegt; ein unsicherer Baron wird dann vielleicht 8 bis 10 Prozent geben, indem sich der Gläubiger die Gefahr des Verlustes bezahlen läßt.

„Was farest Du von schrankenloser Gewerbefreiheit? Wir wollen sie nicht; wir wollen, daß z. B. der Apotheker und Bauhandwerker ihr Examen machen, damit unsere Gesundheit nicht gefährdet werde und wir sicher wohnen können. Wir sind überhaupt für die gesetzlichen Schranken, während die Feudalen für sich keinerlei Schranken haben wollen.

„Ueber die religiösen Interessen will ich weiter nichts sagen, als daß unser König dem Muckertume der Reactionäre gründlich den Garaus gemacht hat und es nicht wieder haben will.

„Die Schlussbemerkung ist böshaft, Vetterchen; es giebt Junker in Massen, die, wenn sie auf einen Baum steigen, auf der Erde nichts mehr zu suchen haben, und wenn sie auch ein Rittergut besitzen, so haben viele doch kein Hirn im Kopfe und keine Biegel auf dem Dache.

„Dein ganzer Brief ist ein schlechter Wis; wenn Du keinen bessern machen kannst, schweig lieber still. Ubrigens Dein treuer Vetter.“

„Nachschrift: U proposit! lieber Vetter. Wie ist es denn mit der Interessen-Vertretung von uns Bauern auf dem Kreistage? Du hast in Deinem schönen Briefe gar nichts davon gesagt. Damit bleibe's doch wohl beim Alten? Schreibe mir recht bald darüber, hörst Du, aber recht bald. Vergiß es nicht.“

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. November.

Kronprinz. Hr. Ministerial-Dir. u. Geh. Rath Krug v. Alda u. Sr. Fabrikbes. Weidmann a. Berlin. Hr. Großh. Ddenb. Hofsteuer-Balleste a. Bismar. Hr. Buchhändler Fagerström a. Kopenhagen. Hr. Buchdruckereibes. Schmidt a. Duerfurt. Hr. Damm. Bennede a. Brandenburg. Die Hrn. Kauf. Renzlow a. Magden, Vog a. Barmen, Gillmann a. Magdeburg.

Stadt Zürich. Frau Damm. Blumenau a. Polleben. Die Hrn. Kauf. Engler a. Leipzig, Dres a. Greiz, Bauer a. Hamburg, Burger a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Rudolph a. Köln. Hr. Rent. Vangerstedt a. Frankfurt.

Goldner Ring. Hr. Rittergutsbes. v. Warrtenberg a. Neubof. Hr. Rent. Insel a. Dresden. Die Hrn. Defon. Vogel a. Bessin, Bolms a. Altona. Die Hrn. Fabrik. Förster a. Salzwedel, John a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Metach u. Hr. Baumstr. Radhoff a. Berlin.

Goldner Löwe. Hr. Collegienrath Dr. Schiele a. Jena. Hr. Dr. phil. Grüßmann a. Berlin. Hr. Rent. Geffert a. Leipzig. Hr. Defon. Schröder a. Meiningen. Hr. Stud. theol. Franz a. Köln. Hr. Baunternnehmer Beyer a. Goldberg. Die Hrn. Kauf. Handmann u. Schaff a. Leipzig, Wenige a. Greiz.

Stadt Hamburg. Die Hrn. Rittergutsbes. Baron v. Koge a. Schloß Ledersleben, Schmidt a. Bingen. Die Hrn. Kauf. v. Harlessen a. Warstein, Bloch u. Seelwächter a. Magdeburg, Wolff, Pöbner u. Goldstein a. Berlin.

Monte's Hôtel. Die Hrn. Fabrik. Haltermann a. Müllingen, Wegner a. Casla. Die Hrn. Kauf. Beddinghaus a. Elberfeld, Müller a. Eifenberg, Holland a. Hamburg. Hr. Brauereibes. Beck a. Casla. Hr. Rendant Claus a. Wüsterben. Hr. Gutbes. Hennig a. Rennis.

Hôtel zur Eisenbahn. Hr. Rittergutsbes. Beerend m. Frau, Mutter u. Jungfer a. Lanned. Die Hrn. Gutbes. Bepf a. Sundhausen v. Wigenborff a. Solstein. Die Hrn. Kauf. Rensfeld a. Fürth, Kaufe a. Magdeburg, Helne a. Nürnberg, Füller m. Frau a. Dresden.

Bekanntmachung.

Nachstehende Circular-Erlasse des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Regierungs-Präsidenten Rottbe zu Merseburg bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniss und Beachtung bei den bevorstehenden Wahlen. Halle, den 12. November 1861.
Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Wiederholte Wahrnehmungen bei Gelegenheit der Wahlen zum Hause der Abgeordneten haben die Nothwendigkeit ergeben, die bestehenden Vorschriften für das Wahlverfahren in einigen Punkten abzuändern und zu ergänzen, um durch möglichst feste Normen die Wahlen vor ungesetzlichen oder unberechtigten Einflüssen zu schützen, und ihre Unabhängigkeit sowie die Gleichmäßigkeit des Verfahrens zu sichern.
In dieser Absicht hat das Königl. Staats-Ministerium Befehl zur Ausführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 das in den erforderlichen Exemplaren hier beigefügte anderweitige Wahl-Reglement vom 4. d. M. (abgedruckt S. 294 des Amtsblatts) erlassen, welches an Stelle des bisherigen Reglements vom 31. Mai 1849 von jetzt ab zur Anwendung zu bringen ist.

Die bevorstehenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus veranlassen mich hierbei für jetzt zu folgenden Eröffnungen.

In derselben Absicht, welche den gegenwärtigen Abänderungen und Ergänzungen des Reglements zu Grunde liegt, hat bereits das Gesetz vom 27. Juni v. J. die Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten definitiv festgestellt. — Die Wahlbezirke sind in gleicher Art nicht ein für allemal zu bestimmen. Ihr Umfang, der von der Seelenzahl abhängt, unterliegt dem Wechsel und ihre Abgrenzung und Bestimmung muss den Behörden übertragen werden. Das Wahl-Reglement konnte daher, wie jetzt ausdrücklich gesehen, nur den Grundsatz aufnehmen, dass die Wahlbezirke ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganze zu bilden haben. Demzufolge entfiel bei dieser Entstellung die räumliche Zusammengehörigkeit, und alle öffentlichen Verhältnisse, welche in Betracht gezogen werden müssen, um durch Wahlbezirke von angemessener Ausdehnung und Lage die Vertheilung an den Wahlen zu erleichtern. Zu den Verhältnissen dieser Art gehören die Entfernungen, die Verbindungen, die Lage und die Zugänglichkeit des Wahlorts u. a. m. Unter keinen Umständen dürfen andere Rücksichten bei der Abgrenzung der Wahlbezirke maßgebend sein. — Im Uebrigen hat das Reglement jetzt auch die Nebenfolge der Bestimmungen bei den verschiedenen Wahlhandlungen festgesetzt, um hierbei ebenfalls jede Willkür auszuschließen.

Formale Vorschriften sind indes niemals erschöpfend. Auch die juristischen Festsetzungen vermögen allen Unzulänglichkeiten und jeder unrichtigen Auslegung nur dann vorzubeugen, wenn Sinn und Absicht der Bestimmungen zu Rathe gezogen werden. Für die Leitung und Ausführung der Wahlen muss die Aufgabe maßgebend sein, welche die Verfassungs-Urkunde und das Wahlgesetz an die Wahlen stellen. Diese Aufgabe besteht darin, der Ueberzeugung des Landes voll und unbehindert Ausdruck zu verleihen. Die richtige Anwendung der bestehenden Wahlvorschriften und die Stellung der vorliegenden Staatsgewalt zu den Wahlen ergeben sich hieraus von selbst.

Denken und Gedächtnis will ich auch in ausdrücklicher Weise jedem Zweifel vorzuziehen, da die Staats-Regierung dieselbe Auffassung und dasselbe Verhalten von allen ihren Organen fordert. Das Bestehen der gegenwärtigen Regierung Sr. Majestät des Königs ist überall darauf gerichtet, die Macht und das Recht der Krone in ungeschwächter Geltung und ungehindertem Ansehen zu erhalten, sie ist bemüht, im Einklange mit den wiederholt ausgesprochenen Allerhöchsten Intentionen, auf dem Boden der Verfassung fest zu stehen, in der Gesetzgebung durch besonnene Reformen den praktischen Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen, in der Verwaltung Recht und Gesetz mit Unparteilichkeit zu handhaben, und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der freien und ungetrübten Entwicklung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte des Volkes Raum zu gönnen. Sie hält sich zu der Annahme berechtigt, dass in der Leitung der öffentlichen Angelegenheit die Meinung des Landes ihr zur Seite steht. Sie hofft und wünscht, dass die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in entscheidender Weise dies bezeugen und nach beiden Seiten hin jede extreme Richtung bestimmt zu sich weisen mögen. Sie erwartet diese Kundgebung von der wohlgeprüften Ueberzeugung der Wähler, der ersten Gemüthsregung des gesammten Volkes und aller Begeisterten des Vaterlandes, und aus altherkömmlichem Patriotismus.

Diese Grundlage bedingt ihren Werth und bezieht sich zugleich die Grenze, welche die Einwirkung der Regierung auf die Wahlen innehalten muss. Die Thätigkeit ihrer Organe hat also hauptsächlich darauf zu richten, in geeigneter, ihrer Würde angemessener Weise die Handlungen und Absichten der Staats-Regierung, wie solche aus ihrem bisherigen Verhalten ersichtlich sind, in deren Sinne darzulegen und zu erklären; um zu bezeugen, anzuführen und zu überzeugen, und auf diese Weise ungeeignete Beeinflussung der Wähler fern zu halten. Die Staats-Regierung glaubt aber nicht, dass ein ihrer Erwartungen überflüssig entsprechendes Resultat der Wahlen auch dann einen Werth besitzt, wenn dasselbe durch Mittel herbeigeführt worden, welche die wahre Meinung des Landes nicht zur Geltung kommen lassen; sie muss daher jede Art von Beeinflussung vermeiden, welche einen Einfluss auf die Wahlen ausüben beabsichtigt. Solche Wahlen gewähren der Regierung auf die Dauer keine Stütze, sie verlegen überdies das Gesetz, sie untergraben die Achtung vor demselben und somit die Autorität der Staatsgewalt, und ich unterlage deshalb deren Anwendung auf das Bestimmteste.

Von der Königl. Regierung darf ich mit völliger Sicherheit erwarten, dass diese Grundzüge ihr zur Richtschnur dienen werden. In Ansehung Ihrer Organe hat die Königl. Regierung die gewissenhafte Beobachtung derselben Grundzüge sorgfältig zu überwachen, und überall, wo dagegen gefehlt wird, auf das Unmittelbarste einzugreifen, um unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Ausstellungen sind sofort zu meiner Kenntniss zu bringen. Die Verantwortlichkeit, welche in allen diesen Beziehungen der Königl. Regierung obliegt und welche ich eintretenden Falls in vollem Umfange in Anspruch nehmen werde, gebietet, mit den Wahlgeschäften durch alle Instanzen nur solche Personen zu betrauen, von denen die Königl. Regierung überzeugt ist, dass dieselben im Stande und Willens sind, im Einklange mit den oben erklärten Intentionen der Staatsregierung zu verfahren. Die geeignete Auswahl dieser Personen mache ich der Königl. Regierung zur besonderen Pflicht. Niemals dürfen solche Personen bei den Wahlgeschäften betheiliget werden, welche selbst bei den Wahlen als Wahlkandidaten auftreten oder notorisch als solche in Aussicht genommen sind. Andere und bestimmtere Regeln sind für die Auswahl der Personen nicht aufzustellen. Demnachgedacht bietet dieselbe keine Schwierigkeit, wenn die selberigen Erfahrungen und die der Königl. Regierung bewohnende Kenntniss der Personen und Verhältnisse zur Richtschnur dienen. So ungern ich namentlich in dieser Hinsicht zu direkten Maßnahmen mich veranlasst sehen würde, so werde ich es doch nicht gestatten, dass hierin gerade den Absichten der Staatsregierung entgegengehandelt wird.

Je mehr das volle Gewicht der gegenwärtigen Wahlen mit Rücksicht auf die Bedeutung unserer verfassungsmäßigen Zustände von allen Seiten anerkannt wird, um so mehr haben auch die Königl. Behörden volle Veranlassung, die Staatsregierung bei der Ausführung derselben in dem Sinne zu unterstützen, der in dem Obigen angedeutet ist. Ich behalte mir vor, nach Erforderniss zu diesem Behufe die weiteren Anweisungen zu ertheilen. Berlin, den 10. Octbr. 1861.
Der Minister des Innern. Graf v. Schwerin.

In die Königl. Regierung zu Merseburg.

In dem Circular-Erlasse vom 10. October d. J. habe ich mir vorbehalten, über die Unterstützung, welche die Staatsregierung im Sinne dieses Erlasses bei den bevorstehenden Wahlen von ihren Organen erwartet, nach Erforderniss weitere Anwei-

sungen zu ertheilen und demgemäß eröffne ich Em. Hochwohlgebornen Folgendes: Sämmtliche Wahrnehmungen stimmen darin überein, dass von allen Seiten die jetzigen Wahlen in ihrer hohen Bedeutung für die Gestaltung der Verhältnisse des Landes gewürdigt werden. Um so mehr darf ich auch annehmen, dass die Staatsregierung, indem sie den vollen und unbehinderten Ausdruck der Ueberzeugung des Landes als die Aufgabe der Wahlen bezeichnet hat, auf die gewissenhafte Mitwirkung der Behörden bei der Lösung dieser Aufgabe zählen kann.

Dem Lande sind die Normen bekannt, welche des Königs Majestät am 8. Novbr. 1858 als diejenigen Allerhöchster Regierung Lund gegeben haben. Allerhöchstselben haben noch in jüngster Zeit dem Staatsministerium ausdrücklich auszusprechen gelehrt, dass auf diesen Normen fest beharrt werden soll, verlangt aber auch, dass dieselben vor Missdeutungen gewahrt werden. In diesen wahrhaft konserватiven Grundsätzen, welche alle extreme, sowohl reaktionäre als demokratische Richtungen ausschließen, festhaltend, hat die Staatsregierung seit der Verwirklichung unausgesetzlich angebahnt. Dasselbe Ziel wird sie auch ferner unbeirrt und unabänderlich verfolgen.

In dem Bewusstsein, dass das Wohl der Krone und des Landes untrennlich sind, wird sie auf dem Wege lebensfähiger Entwicklung fortzureden, die Macht und das Recht der Krone eben so beizubehalten, wie die beschwerenden Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen; bei der Fortbildung der Gesetzgebung aber den Verfassungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervorretrenden Bedürfnissen gerecht werden. Ohne mit der großen Vergangenheit insbesondere der Epoche der Wiedergeburt Preussens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu brechen, vielmehr bei der Reform der Gesetzgebung die geschichtliche Gewissheit Preussens vor Augen habend und anknüpfend an die, jene Wiedergeburt anbahnende Gesetzgebung, wird sie auch Zukünftiges zu erhalten wissen, soweit es dem Gemeinwohl ferner zu dienen noch fähig ist. Den Forderungen nach unerschütterlicher neuen Gesaltungen wird sie mit Bestimmtheit entgegen treten.

In den Grenzen, welche hiezu sich ergeben, wird es unter Anderem auch Aufgabe der Staatsregierung sein, die Umstaltung der jetzigen Institutionen herbeizuführen, welche, wie die Fortentwicklung und die aufstrebende Gewalt in den öffentlichen Provinzen, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und mit der Verfassung des Landes dauernd nicht verträglich erscheinen. Nicht weniger erkennt die Staatsregierung es als ihre Pflicht, die für die Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft des Landes ins Leben gerufene Umformung der Verfassung zum gesetzlichen Abschluss zu bringen und dieselbe mit voller Kraft auf die finanziellen Kräfte des Landes der Vollendung entgegenzuführen. Es wird dadurch die Nachsicht und die Angetrik Preussens, sowie die Erfüllung seiner Aufgabe für das deutsche Gesamt Vaterland neue Garantien erhalten.

In diesem Sinne sind jene Normen aufzufassen und auf diesem Wege, unter einem in seinem Rechte und in seiner Macht fixem Königthume, wie Preussen dies verlangt, in der Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes, geschützt und gerettet gegen alle Conventionalitäten, wird die geistliche Entwicklung des Vaterlandes gefördert sein. In der Einsicht, dass jedes Extrem den Anforderungen der Wirklichkeit zuwiderläuft, und in dem Bewusstsein, durch ruhiges und unbesonnenes Vorgehen den Bestand der neuen Staatsform zu sichern, wird das Land der Staatsregierung zur Seite stehen, wenn die Behörden es sich angelegen sein lassen, diese Ueberzeugung durch Belehrung hervorzuheben und durch Aufklärung Mißverständnisse zu beseitigen; in dieser Weise aber auf die Wahl solcher Männer zu Abgeordneten hinzuwirken, welche, die extremen Richtungen auf beiden Seiten vermeidend, bereit sind, die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Ausführung dieser Grundzüge zu unterstützen.

Diese Art der einwirkenden Thätigkeit muss daher von den Behörden in Anspruch genommen werden. Mit der Pflicht der Staats-Regierung, dem Lande den verfassungsmäßigen Anspruch auf das unbehinderte Wahlrecht zu gewähren, ist die Pflicht verbunden, ihr Verhalten und ihre Grundzüge in richtiger Auffassung zur vollen Erkenntnis der Wähler gelangen zu lassen.

Vor Allem haben die Serren Regierungs-Präsidenten und Landräthe in dieser Weise zu wirken, die Regieren, indem sie mit Umlicht und Eifer unmittelbar dafür eintreten, die Geis der Provinzial-Verwaltungen, indem sie die Thätigkeit der ihnen untergebenen Behörden bei dem Wahlgeschäfte leiten und dieselben hierbei streng und gewissenhaft überwachen.

Die Grenze, welche die Einwirkung der Regierungs-Organen inne zu halten hat, bestimmt mein Circular-Erlaß vom 10. October d. J. Nur innerhalb dieser Grenzen darf dieselbe sich auch in Ausführung meines gegenwärtigen Erlasses bewegen und hat daher die Anwendung jeder Art ungesetzlicher Mittel zu vermeiden, welche die freie Selbstbestimmung der Wähler beeinträchtigen. Für ihre Person ist den betreffenden Beamten bei der Ausübung des eigenen Wahlrechts unerschrocken wie Jedermann, ihrer Ueberzeugung zu folgen. Stimmt dieselbe nicht mit den Grundzügen der Staatsregierung überein, so muß von ihnen gefordert werden, dass sie diejenige Zurückhaltung sich auferlegen, welche es ihnen gestattet, bei den Wahlen ihrer Amtspflicht nachzukommen. Ihre Pflichtgefühl und ihre Ehrenhaftigkeit wird ihnen zunächst den Weg zeigen, auf welchem sie die Ausübung ihres staatsbürgerlichen Rechtes mit ihrer Amtspflicht im Einklange zu bringen im Stande sind. Niemals aber darf ihre Einwirkung eine den Grundzügen der Staats-Regierung zuwiderlaufende Richtung einschlagen. Ich rechne in dieser Hinsicht auf Em. Hochwohlgebornen Mitwirkung.

Em. Hochwohlgebornen haben meinen gegenwärtigen Erlaß zur allgemeinen Verbreitung, namentlich auch zum Abdruck in den zu den amtlichen Publikationen bestimmten Kreis- und sonstigen kleinen Blättern zu bringen. Dasselbe ist auch, soweit es noch nicht geschehen, in Ansehung des Circulars vom 10. October d. J. zu veranlassen.

In Betreff dieser Blätter ist überhaupt darauf zu halten, dass dieselben nicht solchen Parteibestrebungen ausschließliche dienbar gemacht werden, die offenkundig den Tendenzen und der ausgesprochenen Absicht der Staats-Regierung entgegenwirken. Die Spalten dieser Blätter müssen vielmehr allen Publikationen der Staats-Regierung ebenfalls offen gehalten werden.

Berlin, den 5. November 1861. Der Minister des Innern. Graf von Schwerin.

An den Königl. Regierung-Präsidenten Herrn Rottbe Hochwohlgebornen zu Merseburg.

Unter Einwirkung auf vorstehende Ministerial-Erlasse werden alle zur Ausführung der Absichten der Staats-Regierung berufenen Behörden und Beamten des Regierungsbezirks verpflichtet, den darin in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen erteilten Anweisungen pünktlich nachzukommen und für ihre Befolgung gewissenhaft Sorge zu tragen. Möge aber diese offene Darlegung der Grundzüge, nach welchen die Staatsregierung die von des Königs Majestät Allerhöchst Selbst für die Befestigung und Wehrung der äußeren Ehre, sowie für eine besonnene und friedliche Förderung der inneren Wohlthat unteres geliebten Vaterlandes vorgeschriebenen Normen zu verwirklichen befreit ist, auch von allen Wählern ernst bezeugt werden und sie zu einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung veranlassen, wenn sie ihre Stimme geben wollen und können. Die nahe bevorstehenden Wahlen bieten ihnen die so bald schon die Gelegenheit dar, die Neigungen bezeugter Liebe und Verehrung, die den Krönungsgeis auch im höchsten Grade zu einem allgemeinen und wahrhaft herzergebenden Festzuge gemacht haben, durch die That zu beweisen. Es gilt daher, Männer in das Abgeordnetenhaus zu senden, welche die Treue gegen ihren König und Herrn und ihre Liebe zum Vaterlande nicht bloß mit Worten verkünden, sondern dadurch zu bezeugen einschließen sind, dass sie die zur Ausführung seiner hochherzigen landesväterlichen Absichten von Ihm befehlten Worte, gewissenhafte, einflussvolle, wahrhaft patriotische, jeder extremen Richtung abhold, gemäßigter Männer zu wählen. Möge so der Fall der Wahlen auch im höchsten Grade ein neues und leuchtendes Zeugnis von der bewährten Treue und Besonnenheit seiner Bewohner abgeben und dazu dienen, das schöne Band zwischen unserem Königl. Herrn und Seinem Volke, dieses einzig sichere Unterband des Ruhmes, der Macht und des Gutes unseres Preussens, noch inniger und fester zu verknüpfen. Merseburg, den 7. November 1861. Der Regierungs-Präsident Rottbe.

Freiwillige Subhastation.

Die den Geschwifern Schmidt gehörigen, im Hypothekbuche von Harßdorf Nr. 13 eingetragenen Grundstücke, als:

- A. ein Haus, Hof und Garten,
- B. das Planstück Nr. 164 a. Sect. I. der Karte in den Koblwiesen und Sidau von 129 □ Ruthen,

taxirt auf 482 R^{thl} 15 S^{gr}, sollen am 20. December er. 10 Uhr im Kreis-Gericht hiersebst, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 22, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen sind im Bureau, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 26, einzusehen. Halle a/S., am 11. October 1861. Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung. **Jacob.**

Die Arbeiten zur Herstellung einer Staats-Telegraphen-Nebenleitung von Magdeburg erchl. Bahnhof bis Halle a. S. sollen im Wege der Submission vergeben werden. Qualifizierte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten, woran sie 14 Tage gebunden bleiben, 1) für Anbringung der Isolatoren, 2) für Herstellung der Drahtleitung (Ruffenverbindung),

versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf Uebernahme von Ausführungsarbeiten auf der Linie von Magdeburg bis Halle“ spätestens den 22. d. Mts. Morgens 10 Uhr an die Königliche Telegraphen-Station zu Magdeburg einzusenden. Die Bedingungen liegen daselbst und auf der Königl. Telegr.-Station zu Halle zur Einsicht offen. Halle, den 13. November 1861.

Der Baumeister **Nadhoff.**

Bekanntmachung.

Der Commerzienrath **Volke** zu Salz- münde und der Oberamtman **Zimmermann** zu Friedeburg beabsichtigen den von Salz münde nach Pfüßthal führenden Communications-Weg kaufmännig auszubauen und mit dem Bau den 18. dieses Monats zu beginnen.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 §. 5 wird daher dieser Weg vom 18. d. Mts. ab für den Fuhrwerks-Verkehr bis auf Weiteres verboten. Zuwiderhandlungen ziehen eine Strafe bis zu Drei Thalern oder im Unvermögensfalle 1 bis 3 Tage Gefängnis nach sich. Statt dieses Wegs ist inzwischen der von Salz münde über Göbewitz nach Pfüßthal führende Communicationsweg zu benutzen.

Helmstedt, am 11. Novbr. 1861.

Der Königliche Landrath **v. Kerßenbrock.**

Zur Verdingung der Wege, Gräben und Dämme in Burgliebenauer Fur steht Termin auf den 20. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthof zu Burgliebenau, wo auch die Bedingungen zugleich bekannt gemacht werden. Burgliebenau, den 12. Novbr. 1861.

Die Baudeputation.

Bilder-Auction.

Kommenden Sonnabend, als den 16. dieses Monats, von Nachmittag 1 Uhr ab, verkaufe ich im **Dohneschen** Restaurationslocale allhier eine Anzahl schöner Bilder unter Glas und eleganten Rahmen, und lade zu diesem Behuf Kaufliebhaber ein. Die Bilder sind im Salon aufgestellt.

Eisleben, den 14. November 1861.

Schwennicke.

Capital-Gesuch.

Auf ein großes Schanfgut an der Chaussee gelegen, eine Stunde von Beiz entfernt, mit 27 Morgen Ackerland, 16 Morgen Wiese, 18 Morgen Wald und einem Viehbestand von 8 Pferden, 24 Rülben, 20 Kalben u. s. w., nebst Brauerei und Schankrecht, wird zur Abtragung mehrerer kleiner Hypotheken als einzige und alleinige Hypothek ein Capital von 28—30,000 R^{thl} gesucht. Offerten mit Angabe des Zinsfußes und des Zahlungstermins sind erbeten sub F. D. 273. poste rest. Zeitz.

Ein schweres fettes Schwein hat noch zu verkaufen Giebichenstein Nr. 86.

Verlag vom Bibliograph. Institut in Hildburghausen.

MEYER'S NEUES KONVERSATIONS-LEXIKON.

Zweite Auflage.

Vollständig umgearbeitet, stark vermehrt und neu ausgestattet.

Nachdem die erste Auflage (von 10,000 Expl.) dieser erst vor 9 Monaten beendetem neuesten und vollständigen allgemeinen Encyclopädie bereits gänzlich vergriffen ist, haben wir mit grosser Sorgfalt eine neue Auflage vorbereitet, welche mit Beibehaltung des ursprünglichen Planes und Umfanges eine grössere Vollständigkeit, Zweckmässigkeit, Ehemässigkeit, Korrektheit und Neuheit der Artikel bezweckt, welche neben ihrer Wissenschaftlichkeit das Interesse der Gegenwart sorglicher berücksichtigt, und welche namentlich das praktische Bedürfniss des Publikums mehr ins Auge faßt, als die erste Auflage. So hoch auch das Werk schon in der Kritik und Gunst des Publikums steht, diese neue Bearbeitung wird den fortgeschrittenen Ansprüchen an ein Wörterbuch allgemeiner Bildung, an ein Werk allgemeiner Nützlichkeit in noch weit höherem Masse entsprechen.

Sein Umfang ist 15 starke Oktav-Bände, jeder von 20 Lieferungen oder 70 Bogen. Was mehr erscheinen sollte, verpflichtet sich die Verlags-handlung gratis zu liefern. Wöchentlich, vom Juli d. J. an, wird eine doppelte Lieferung ausgegeben. Die Vollendung des Werks ist also binnen 3 Jahren bestimmt zu erwarten.

Der Subscriptionspreis bleibt derselbe wie bei der ersten Auflage, bei unvergleichlich reicherer Ausstattung, nämlich nur

3 Sgr. für die einfache Lieferung.

Gleichzeitig erscheint eine **Band-Ausgabe**, in 30 broschirten Halbbänden, von denen vierteljährlich zwei ausgegeben werden, zum Subscriptionspreis von **1 Rthl. Court.** für jeden Halbband. Vorräthig ist der erste Halbband.

Subscription in: **Halle bei Anton — H. Berner — Lippert — Pfeffersche Buchhandl. — Schroedel & Simon.**

Ausführliche **Prospekte** gratis in allen Buchhandlungen.

Haus-Verkauf.

Ein Haus in lebhafter Straße, ganz neu gebaut, mit 1 Laden und freundlichen Familienwohnungen hat mit 4000 R^{thl} Anzahlung zu verkaufen **J. G. Fiedler** in Halle, Kl. Steinstraße Nr. 3.

Gutsverkauf.

Ein Gut mit 260 Morgen, Eins mit 180 Morgen sehr gutem Boden, in der Nähe von Halle, sind mit ganzer Ernte, sehr gutem Inventarium und guten Gebäuden, zu verkaufen. Nähere Auskunft an reelle Selbstkäufer ertheilt **L. Richter** in Landsberg bei Halle a/S.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein zu Polleben belegenes Gut mit 73 Acker sehr gutem Felde, Schiff und Gespür aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen deshalb mit mir in Unterhandlung treten. Polleben, den 12. Novbr. 1861.

Karl Ehring.

Ein noch in Arbeit stehender Conditorgehülfe sucht bald oder zum 1. December eine Condition. Adresse zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Einen Lehrling mit den nöthigen Elementarkenntnissen, Sohn braver Eltern, sucht **F. Wische**, Klempnermeister, gr. Klausstraße 40.

Zwei fleißige und ehrliche Knechte, am liebsten von außerhalb, werden zum sofortigen Antritt gesucht vom Möbelfuhrmann **Schaaf**, Gottesackerergasse Nr. 12.

Ein anständiges junges Mädchen, welches in der Landwirthschaft und in der Kochkunst erfahren ist, sucht zum sofortigen Antritt Stellung. Nachweis ertheilt das Verf. Comtoir der Frau **Hartmann**, kleine Ulrichstr. 29.

Eine Gouvernante, eine Erziehlerin für Kinder von 11 bis 14 Jahren und mehrere Haushälterinnen können angenehme Stellung erhalten. **N. Kühne** in Magdeburg, Kl. Klosterstraße Nr. 3, ertheilt nähere Auskunft.

Zum sofortigen Antritt wird eine tüchtige Wirthschafterin zur selbstständigen Führung einer Wirthschaft gesucht.

Nähere Auskunft unter der Chiffre **M. S.** poste restante Pretzsch a. E.

In der Pfefferschen Buchhandlung in Halle a/S. ist vorrätzig:

C. Stegmann, (Architect), Entwürfe zu Grabdenkmalen.

Eine Sammlung von Zeichnungen mit erläuterndem Texte für Bildhauer, Steinmetzen, Thonwarenfabrikanten, Eisen- und Zinkgessereien, überhaupt für Solche, welche sich mit der Anfertigung von Grabsteinen beschäftigen. **Erstes Heft, enthaltend Grabdenkmale von Stein.** Mit 24 Tafeln. 1861. gr. 4. Carton. 1 Thlr. 15 Sgr.

Das 2te Heft wird Denkmale in Guss, das 3te Heft deren in Thon bringen, was aber nicht ausschliesst, dass, falls das Unternehmen Anklang findet, in einem spätern Hefte — an das 1te anschliessend — eine Fortsetzung der Denkmale in Stein erscheint.

Ein tüchtiger Buchbindergehülfe wird sofort gesucht. **Siegmund Birole**, gr. Klausstraße.

Junge gelbe Kanarienhähne sind zu verkaufen **Marktplatz Nr. 18.**

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe, ein 2 1/2 jähriger Bullen steht zu verkaufen bei **Friedrich Neufner** in Reinßdorf.

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Nr. 89 bei **Weisse**. Nietleben, den 14. November 1861.

Zwei übercomplette Arbeitspferde, von vier Stück die Auswahl, stehen zum Verkauf bei **Ulrich** in Neug.

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen auf dem Rittergut **Hobenthurm**.



Zwei junge Jagdhunde (echte Race) sind zu verkaufen vor dem **Steinhor** Nr. 5.



Es steht ein überzähliges Pferd, Rappe, fehlerfrei, zu verkaufen in **Wiesena** Nr. 10.



Eine neumilkende große Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Schleppig** Nr. 6.

Mittwoch den 20. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr sollen die Futterrüben im Gute Nr. 7 in **Hobenthurm** in sechs Abtheilungen meistbietend verkauft werden.

Ein feiner Veloc für 50 R^{thl} zu verkaufen. Wo? zu erfragen beim Schneidermeister **Böttcher** an der Halle 19.

Hut-Façons, sowie fertige Tuch- und Felbel-Hüte

billigt bei

Alexander Blau,
Leipzigerstraße 103 „gold. Löwen“.

August Pabst, Schuhmachermeister, gr. Klausstr. Nr. 13,
empfehlte sein großes Lager selbstgefertigter eleganter Schuh- und Stiefelwaaren unter Zusicherung reellster Bedienung einem geehrten Publikum hiermit bestens.

Gummischuh, echt französische, unter Garantie billigt bei A. Pabst.

Schrotenschuh mit und ohne Ledersohlen für Herren, Damen und Kinder bei A. Pabst.

Schwarzen, rein wollenen Moiré zu Röcken empfehle à 10 u. 11 1/2 *fl.* pr. Elle in vorzüglicher Qualität.
Ebenso liefere ich 5 Ellen weite fertige **Moiréröcke** à 3 1/6—3 1/2 *fl.* mit Sammet-Einfaß und sauberer Arbeit.

Kinderröcke in allen Größen sind stets vorräthig.

Weisse Mull-Kleider, die Robe 14 Ellen à 1 *fl.* 12 1/2 *fl.* bis zu den feinsten frz. **Mulls, Glatte und façonnirte Kleider-Tülls** bis 6 Ellen breit,
Weisse gestreifte Unterrock-Stoffe, schwerste Waare, à 4 1/2 *fl.* pr. Elle, empfiehlt in reichster Auswahl

Robert Cohn's Seidenband- u. Weißwaaren-Handlung,
Große Ulrichsstraße Nr. 3.

Fisch-Verkauf en gros et en detail.

Einem geehrten Publikum in Halle und Umgegend die ergebendste Anzeige, daß ich in den Stand gesetzt bin, schöne fette **Karpfen** von jeder beliebigen Größe, à Stck. von 2—7 *fl.*, à *fl.* 48 *fl.*, à *fl.* 15 1/2 *fl.*, frischen **Silber-Lachs**, à *fl.* 13 *fl.*, frischen **Bander**, à 7 1/2 *fl.*, **Forellen**, à Stück 7 1/2 bis 15 *fl.*, **Male**, à *fl.* 14 *fl.*, franco Halle zu liefern. Den Feinsten, so wie den größten Auftrag versichert auf das Reellste und Pünktlichste auszuführen
C. H. Schmerck's, Fischhändler in Leipzig, Wassermarkt Nr. 4.

So eben ist erschienen:

Was ist zu thun

zur allmählichen, aber sicheren

Vermeidung und schließlichen Verhütung

von

Ungeziefer-schäden und Mäusefraß?

von

Dr. C. W. Z. Gloger.

Preis 10 *fl.*

Die beiden Schriftchen „**Aleine Ermahnungen**“ und „**Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirtschaft unter den Thieren**“ haben in ganz kurzer Zeit 4 und 6 Auflagen in 100,000 Exemplaren erlebt.

Dieses neue Schriftchen ist wiederum von ganz besonderer Wichtigkeit.

Halle bei **Schroedel & Simon.**

J. Hoffscher Malz-Extract u. Brustmalz

erhielt wieder frische Sendung **D. Lehmann, Morsellen-, Bonbons- u. Chocoladenfabrikant, Leipzigerstr. 105.**

Halle. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Querfurt.

Aus Querfurt früh 2 1/2 Uhr, Schaaffstedt 4 Uhr im „Prinz von Preußen“, Lauchstedt 4 1/2 Uhr im „Schwarzen Adler“. Rückfahrt Nachmittag 3 Uhr aus dem Gasthof „Zum goldnen Herz“ in Halle.

Für die Leidende Menschheit.

Selbst veraltete Hämorrhoidal-Leiden, Unregelmäßigkeiten der Verdauung und des Stuhlganges, damit verbundene Appetitlosigkeit, Magenkrämpfe, Migräne und alle dergleichen den Humor zerstörende Uebel sind durch ein eben so einfaches als sicheres Hausmittel vollständig zu beseitigen und kann jeder Leidende, welcher seine Adresse unter F. J. poste restante Wernigerode franco abgibt, Original-Copie von Recept und Gebrauchsanweisung gegen Erstattung der Copialien zur eigenen Anwendung erhalten.

Bandwurmpatienten,

welche in 2 bis 4 Stunden schmerzlos, sicher und radical vom Bandwurm befreit sein wollen, bitte ich, sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Voigt, Arzt zu Croppenstedt.

Für Zuckerfabriken.

Ca. 22 & gut gearbeitete Zuckerfabriken liegen zum Verkauf gegen festen Preis von 10 1/2 *fl.* pro *fl.* netto ab Leipzig excl. Faß bei dem Specifiteur **Albert Meuz** in Leipzig. Gef. Offerten fr. an denselben zu richten.

Bekanntmachung.

Ein in gutem Stande erhaltener zweispänniger Wagen, zum Wasserfahren, mit messingnem Abflußhahn, so wie zwei Wasserbottiche, 3 1/2 *fl.* hoch, 7 *fl.* im Durchmesser, ebenfalls mit messingnem Abflußhahn, wie auch mehrere hundert Fuß gebrauchte, aber in gutem Stande erhaltene Wasserrohre, besonders für die Herren Deconomen und Zuckersiedereibesitzer zum Wasserableiten passend, und auch einige Duzend gute, dichte, messingene Hähne sind zu billigen Preisen zu verkaufen in der Reilichen Bade-Anstalt an der Neumühle in Halle.

Anzeige.

Von Bitterfeld nach Halle geht wöchentlich drei Mal ein Personenwagen, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, von der „Stadt Wien“ früh 3 1/2 Uhr ab. Erste Abfahrt Sonnabend den 16. d. M. Abfahrt von Halle „Schwarzer Adler“ Nachmittags 2 Uhr. **Schacher.**

Es ist gestern Abend von der großen Steinstraße bis große Ulrichsstraße ein Bisamtragen mit braunsidenem Futter verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung Schimmelgasse Nr. 4 abzugeben.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Reisszeuge

eigener Fabrik in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte empfehlen zu Fabrikpreisen

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10. Werkstätt für mathem., physik. u. optische Instr.

1 Spiel Elfenb. Billardbälle, fein abgedreht, sind billig zu verkaufen Neustadt 7.

Im Verlage von **F. A. Cypel** in Son- derschhausen ist erschienen und in der

Pfefferschen Buchhandlg. in Halle zu haben:

Systematisches Lehrbuch

der

theoretischen und praktischen Homöopathie

nach den

an der F. F. Drager Universität

öffentlich gehaltenen Vorlesungen,

bearbeitet von

Dr. med. Alfghul,

Docent der Homöopathie an der F. F. Drager Universität.

gr. 8. geh. 1858. Preis 1 *fl.* 15 *fl.* 5 *gr.*

Stadttheater in Halle.

Freitag den 15. November letztes Auftreten des **Frl. Emma Wunderlich: Martha, Dper** in 4 Akten von **Flotow.**

Die Direction.

Shakespeare-Vorlesung

von

Emil Palleske

im Saale des **Hotels zum Kronprinzen.**

Freitag den 15. Nov.: **Julius Caesar.**

Billets à 12 1/2 *fl.* bei Herren **Schroedel & Simon,** für die Herren Studirenden à 7 1/2 *fl.* bei dem Kastellan Herrn **Nichter** zu haben.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Zum **Rathskeller.**

Freitag den 15. Novbr.: **Muffatische Abendunterhaltung** von **Geschwister Wittig.**

Montag den 18. November 1861

Abends 7 1/2 Uhr

Soirée

der vereinigten **Männer-Liedertafel**

im Lokale des **Herrn Freiberg.**

Billets sind bei den Herren **Klempnerstr. Cder, Schmerstraße Nr. 2, Kirchneumstr. Cändius, gr. Klausstraße Nr. 33, und Schirmsfabrikant Nickett, gr. Ulrichsstr. Nr. 50** zu erhalten.

Büschdorf.

Sonntag **Kirmes.** Um gültigen Besuch bittet **Kaestner, sonst Lehmann.**

Diemitz.

Von Sonntag an Kirmes.

Eine gelbbraun- und weißgezeichnete Dogge (Boxer), kennlich an einem weißen Fleck auf dem hinteren Theil des Rückens, ist am Montag in Hohenthurm abhanden gekommen. Abzuliefern Halle gr. Ulrichsstr. Nr. 11 im Garten. Vor Verheimlichung und Ankauf wird gewarnt. **A. Wolke.**

Am 10. d. M. ist mir, Unterzeichnetem, ein brauner Hund mit Halsband, welches verschlossen und auf dem der Name **M. Kack** eingraviert ist, zugelaufen. Der Eigentümer kann ihn gegen Futterkosten und Intentiongebühren abholen bei dem

Drittschulzen Blauschmidt in Neumarkt.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Platt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 268.

Halle, Freitag den 15. November
Hierzu eine Beilage.

1861.

Deutschland.

Berlin, d. 13. November. Auf die Ansprache des Ober-Bürgermeisters Elwanger in Breslau bei Darbringung eines Kanonenbootes seitens der schlesischen Städte sprach Se. Majestät der König folgende Worte: „Mit dankbarem Herzen nehme Ich das patriotische Geschenk an, welches Schlesiens Städte und Breslau an ihrer Spitze Mir darbringen, und verleihe gern dem Kanonenboote den von ihnen gewünschten Namen „Schlesien“, welcher zu allen Zeiten der preussischen Flotte die Bestnungen dieser Provinz vergegenwärtigen soll. Erhebend ist in diesem Raum, den die Geschichte geheiligt hat, jene Gabe durch die Stadt, welche, nach einem noch nicht hundertjährigen Besitz der preussischen Krone, im Jahre der vaterländischen Erhebung mit dem schönsten Beispiel voranleuchtete, und in deren Mitte wir so eben dem Schöpfer jener Erhebung das schöne Denkmal errichteten. Unsere Flotte ist zwar noch klein, aber sie wird, als der einzige schöne Rest aus einer Zeit der Verwirrung, als würdiges und hoffentlich dereinst glorieiches Glied der altherwährten Wehrkraft Preußens sich einfügen. Sie dient nicht dem Kriege allein, auch im Frieden soll die Flotte dem Schutz von Handel und Wandel dienen, und die letzten Monate beweisen, wie das Erscheinen unserer Schiffe auch in der Ferne dem engeren, wie dem weiteren Vaterlande nutzbringend werden konnte und werden wird. Und nun empfangen Sie nochmals Meinen innigsten Dank für diese patriotische Gabe als Anerkennung und Aufmunterung für Alle, die sich an diesem großen und zukunftsreichen Werke beteiligen.“

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Regulativ für die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebüchern, vom 7. Nov. 1861.

Der Beschluß des Anklagesenats des kgl. Kammergerichts, durch welchen die 5 Angeklagten Köhler, Schmidt, Pakke, Greiff und Nietack in den Anklagestand versetzt worden sind, ist schon deshalb ein besonders merkwürdiger, weil er in Form eines Erkenntnisses abgefaßt und mit Gründen versehen ist, während sonst derartige Beschlüsse sich allein in der Weise zu bewegen pflegen: „Es ist der z. hinreichend belastet, das und das gethan zu haben und wird deshalb auf Grund der z. SS. des Strafgesetzbuchs in den Anklagezustand versetzt.“ — Besonders bemerkenswerth ist aber außerdem die rechtliche Auffassung, welche dieser Beschluß in Betreff der bekannten Passfalschung ausspricht. Die Staatsanwaltschaft und die Rathskammer des Stadtgerichts hatten nämlich angenommen, daß in dieser Handlungsweise ein Verstoß gegen den §. 323 des Strafgesetzbuchs liege. Dieser Paragraph lautet: „Ein Beamter, welcher, um sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen z. Urkunden, deren Aufnahme oder Ausstellung ihm vermöge seines Amtes obliegt, unrichtig ausnimmt z., wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren z. bestraft.“ Der Anklagesenat hat nun angenommen, daß in den ermittelten Thatfachen ein hinreichendes Motiv zur Annahme, daß die Handlungen des Angeklagten in gewinnlicher Absicht vorgenommen seien, nicht liege, daß vielmehr nach Lage der Akten bezüglich der Flucht des Pakke ein Mehreres, als er selbst in dieser Beziehung zugesteht, nämlich die Absicht, sich den Unannehmlichkeiten der verhängten Amtsunterbrechung zu entziehen und eine Zeit lang unerkannt zu bleiben, nicht für hinreichend nachgewiesen zu erachten, hierin aber eine Absicht auf Erlangung von Gewinn im gesetzlichen Sinne nicht zu finden sei. Dagegen hat der Anklagesenat nicht, wie vielfach behauptet worden, die Passangelegenheit für eine bloße Fälschung von Legitimationspapieren, welche allein mit geringer Geldbuße vom Gesetz geahndet wird, angesehen, sondern die Angeklagten auf Grund des §. 255 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet: „Mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer unter dem Namen eines Beamten oder einer Behörde ein Zeugnis über gute Aufführung, Armuth oder sonstige Umstände anfertigt, welche geeignet

sind, die darin bezeichnete Person dem Praktikum oder anderer zu empfehlen“ wegen vor-
ung in den An-



der Commis-
gemeinen deut-
Stadt zu einer
aufse des Nach-
ereins auf dem
leitet, wofelbst
erster Gegen-
der Sagenun-
pamn sich über
en als integri-
aufzunehmen
sich endlich mit
Hierauf wurde
eisten bestritte-
Schükenbunde
smitteln beim
jahre zu Frank-
ungsbestimmun-
den Hauptfren-
entlich die defi-
führung glei-
Sigung zur
n sehr getheilt
nicht sehr un-

Novbr. geht
Nachricht zu,
des Landes in
dassenpflug
action für die
diesmal, was
ahre Ausdruck

chen, daß ein Jeder, welcher die „wahre Gesinnung“ des Landes nicht theile und seiner Privatansicht, wie bisher so allgemein geschah, durch einen Protest würde Ausdruck geben wollen, „sogleich aus dem Wahllokal würde entfernt werden.“

Wiesbaden, d. 11. Nov. Gestern fand zu Walluf eine Versammlung von Mitgliedern und Anhängern des Nationalvereins statt, in welcher unter anderem die jüngsten Maßregeln der nassauischen Regierung gegen die Presse zum Gegenstand der Verhandlung gemacht und mit Stimmeneinhelligkeit folgende Resolution gefaßt wurde:

In Erwägung, daß der Grundsatz: „Nichtig ist das Eigentum“, in civilisirten Staaten der Wahlpruch aller Parteien ist; in Erwägung, daß das Wesen des Nichtsitzens in der Unverletzlichkeit der Person und des Eigentums besteht, daß aber durch das Concessionswesen und die willkürliche Handhabung desselben von selten der Staatsverwaltung (respective der Polizei) in Deutschland in vielen Fällen Eigentum und Person beschädigt worden sind, indem auf der einen Seite Concessionen zu Buchdruckerei, Buchhandel, Zeitungsverkauf, Wirtschafswesen und andern Geschäften ohne richterliche Erkenntnis willkürlich entzogen wurden, aus keinem andern Grunde, als weil der Beschädigte eine andere Seite aus diesem nämlichen Grunde Personen aus Dren, wo sie einen Beruf ausübten, ohne durch ungesetzliche Handlungen ein richterliches Erkenntnis wider sich herbeizuerufen zu haben, von der Polizei ausgewiesen, ihrer bürgerlichen Würdung und folglich ihres Eigentums beraubt und das Eigentum um so unentrichtlicher, weil dem Beschädigten aus noch die Selbstthätigkeit durch das Gesetz abgeknüpft ist, befaßt die Versammlung; „Es ist Pflicht sämtlicher deutschen Volkvertreter, darauf hinzuwirken, daß Eigentum und Personen gegen willkürliche Angriffe der Staatsverwaltung, resp. Polizei geschützt werden und namentlich die Entziehung von Concessionen, sowie die Ausweisung von Personen nicht anders als durch richterliches Erkenntnis verhängt werden könne.“

